

## Gerecht und Heilig?! „Krieg“ in Christentum und Islam

Kann es einen Grund geben, als gläubiger Christ Krieg zu führen?

Wer meint, dass es nur im Islam eine explizite Lehre von der Legitimität des Kriegführens gibt, der irrt.

Zwar legt Jesus seinen Jüngern in der Bergpredigt den Gewaltverzicht nahe (*Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen*, Matthäus 5,9, sowie einige Verse später seine Worte über die Feindesliebe), doch wo Gläubige sich in politischer Verantwortung finden, stellt sich ihnen nicht selten die Frage nach der Legitimität von Kriegen.

Als das Christentum Ende des 4. Jahrhunderts zur Staatsreligion erklärt wurde, beschäftigten sich Augustin und Ambrosius von Mailand mit dieser Frage. Ambrosius v. Mailand schreibt: „Wer nicht gegen das Unrecht, das seinem Nächsten droht, soweit er kann, kämpft, ist ebenso schuldig wie der, der es diesem antut“ (De officiis ministrorum I, 36, 179).

Später hat die scholastische Theologie die wichtigsten Kriterien für die Rechtmäßigkeit von Kriegen zusammengefaßt: Nur eine **legitime Obrigkeit** (legitima potentia/auctoritas) darf Krieg führen; als **rechtmäßiger Grund** (causa iusta) gilt der Nachweis, dass ein anderer Recht gebrochen hat und somit die Anwendung militärischer Macht zur Abwehr eines nicht-provozierten Angriffs oder zur Vergeltung erlittenen Unrechts dient; Ziel kann nur sein, die gebrochene **Friedensordnung** wiederherzustellen

(finis pax) und auch den **Gegner dabei einzubeziehen** (recta intentio). Die Mittel, die zur Kriegsführung verwendet werden, müssen dem Ziel entsprechen, so dass die Übel, die der Krieg zufügt, nicht größer sind als das Unrecht, das er beseitigen soll, also die **Verhältnismäßigkeit der Mittel** gewahrt bleibt (debitus modus).

Die Grundbestimmungen dieser Auffassung erscheinen um 1140 in der Rechtssammlung des *Decretum Gratiani*. Auch Martin Luther setzt diese Auffassung in seiner Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stand sein können“ (1526) voraus. Verschärfend gegenüber der Tradition werden zwei Grundsätze betont: wer Krieg anfängt, ist im Unrecht; und: niemand soll Richter in eigener Sache sein. Damit wird die Kriegsführung nur für den **Verteidigungsfall** legitimiert. Religionskriege und Kreuzzüge fallen nach reformatorischer Auffassung nicht unter die Erlaubnis des „**gerechten Kriegs**“. Der Sinn der Lehre vom gerechten Krieg liegt hier darin, die Kriegsanklässe (ius ad bellum) und die Mittel der Kriegsführung (ius in bello) einzugrenzen und für die Gewissensberatung des einzelnen Fürsten oder Soldaten die biblische Weisung des Gewaltverzichtes und die Unvermeidbarkeit der Gewaltanwendung als Schutz gegen Unrecht zu einem Ausgleich zu bringen. (vgl. Evangelisches Kirchenlexikon (EKL), Bd. 2, 1989, Spalte 1478 f.)

Im Gegensatz zum Christentum, war der Islam von Anfang an als politische Ordnungsmacht herausgefordert. Mohammed gewann wohl auch deshalb viele Anhänger für die neue Of-

fenbarung, weil es ihm gelang, verfeindete Stämme auf der arabischen Halbinsel zu versöhnen. Wohl nicht zuletzt auf dem Hintergrund dieses Kontextes wurde der *Dschihad* Gegenstand der islamischen Offenbarung (Koran) und kann somit als permanenter Auftrag verstanden werden. „Heiliger Krieg“ ist eine zumindest mißverständliche Übersetzung für *Dschihad*.

Dschihad heißt zunächst einmal „etwas mit ganzem Einsatz tun“.

Muslime betonen, dass der „**große Dschihad**“ eine **spirituelle Anstrengung** ist, dem Willen Gottes gerecht zu werden, während der „**kleine Dschihad**“ der **Verteidigungskrieg** ist.

Diese Differenzierung beruht nicht auf Koran-Versen, sondern auf einem angeblichen Ausspruch des Propheten.

In den koranischen Offenbarungen meint Dschihad den kämpferischen Einsatz gegen die sich der Annahme des Islam verschließenden „Ungläubigen“ (auf der Arabischen Halbinsel). Der spirituelle Dschihad ist allem Anschein nach ein aus dem konkreten kämpferischen Dschihad nachträglich abgeleitetes Bild: Das sündhafte Verlangen der Seele zu unterdrücken erfordert Anstrengungen *wie* der bewaffnete Kampf gegen einen gefährlichen und hartnäckigen Feind.

(vgl. A. Noth, Dschihad, S. 22 ff. in: Gernot Rotter (Hg.); Die Welten des Islam. Neunundzwanzig Vorschläge, das Unvertraute zu verstehen, Frankf./M. 1994, 2. Aufl.).

Die einzig erlaubten Gründe, den sog. „kleinen Dschihad“, den Verteidi-

gungskrieg, zu führen, sind in Sure 2:190-193 genannt: **Selbstverteidigung** gegen Angriff und Vertreibung, d.h. „dsulm“ (Unterdrückung, Tyrannei) und Freiheit des Bekenntnisses zu Gott, d.h. „bis die Religion Allahs ist“. Noch eindeutiger heißt es im Koran: „Es ist denen erlaubt, die kämpfen, weil ihnen Unrecht geschah, und Allah ist ihnen zu helfen schon imstande, diejenigen, die herausgetrieben wurden aus ihren Häusern, ohne Recht, nur weil sie sagten: ‚Unser Herr ist Allah‘ – und wenn es nicht Allahs Abwehren der Menschen untereinander gäbe, wären bestimmt die Einsiedeleien zerstört und die Kirchen und Synagogen und Moscheen, in denen Allahs Namen viel gedacht wird...“ (22:39-40). (vgl. Broschüre „Was sagt der Islam zu Krieg und Frieden? hg. v. Islamischen Zentrum Nürnberg).

Die **Verhältnismäßigkeit der Mittel** wird durch das Recht gewahrt, gleiches mit gleichem zu vergelten. Allerdings betont der Koran, dass Allah den mehr liebt, der in der Lage ist, stattdessen zu verzeihen (42:40ff).

Die Rüstung gegen die Feinde soll diese einschüchtern und dem Zweck einer **Verhinderung des Krieges** dienen (8:60).

Außer den genannten Gründen ist kein Kriegsgrund legitim. Es ist Muslimen geboten, **mit jedem Frieden zu schließen, der ihn anbietet**: „Ihr Gläubigen, wenn ihr auf Allahs Weg auszieht, dann schafft Klarheit und sagt nicht zu dem, der euch Frieden anbietet: ‚Du bist kein Gläubiger‘, und ihr erstrebt (dabei nur) die Güter des Lebens dieser Welt...“ (4:94).

Die verschiedenen Rechtsschulen des Islam sind sich alle einig, dass das Ziel des Dschihad nicht die Konversion der Gegner zum Islam sein kann und darf, denn: „Es gibt keinen Zwang in der Religion“ (2:256).

Die Verwandtschaft von „gerechtem Krieg“ und „Dschihad“ ist augenfällig. Die christliche Geschichte im Mittelalter schließlich hat eine Haltung hervorgebracht, die wir aus so manchem Missbrauch von Religion in unseren Tagen zu kennen glauben:

„In der Schwertformel bei der Kaiserkrönung hieß es: ‚Nimm hin das Schwert aus den Händen der Apostel...! Rotte die Feinde des christlichen Namens aus und vernichte sie.‘“ „Der gerechte Krieg trägt als ein Gottesgericht über das Unrecht religiöse Züge. ‚Legt alle Furcht und allen Schrecken ab, ermutigte Papst Leo IV. (847-855) das Heer der Franken zum Kampf gegen die Sarazenen; ‚kämpft mannhaft gegen diese Feinde des heiligen Glaubens, gegen diese Gegner aller Religionen! Wenn einer von euch fällt, so weiß der Allmächtige, dass er für die Wahrheit des Glaubens, für die Rettung des Vaterlandes und für die Verteidigung der Christen gestorben ist. Er wird deshalb von ihm den himmlischen Lohn empfangen.‘“ (vgl. Hans Zirker, Islam. Theologische Herausforderungen, Düsseldorf 1993, S. 227f).

Christentum und Islam verstehen sich beide als Religionen des Friedens. Ihre jeweiligen Lehren vom Krieg wa-

ren eigentlich zur Verhinderung von Kriegen gedacht.

Bis heute aber werden sie zur Legitimation von Kriegen verwendet, die aus zweifelhaften Interessen geführt werden. *Hans-Martin Gloël*, (f. Freundesbrief d. Brücke im Dez. 2001)